



Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonders herausforderndem Verhalten

Sicht der überregionalen Steuerung
AFET-Tagung, Berlin, 16.11.2016

Dr. Angela Ehlers (BSB)

Dr. Kerstin Petersen (BASFI)

Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe Bildungsbehörde – Sozialbehörde – Bezirksämter

Rahmenvereinbarung mit inhaltlichen und strukturellen Eckpunkten für regionale Kooperationsangebote mit ca. 400 Plätzen (integrierte und temporäre Lerngruppen) zwischen

- Allgemeinen Schulen
- Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)
- ASD-Abteilungen der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe
- Beratungsstelle Gewaltprävention
- Jugendhilfeträgern

Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe BSB – BASFI – Bezirksämter

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche, bei denen

- die Regelangebote der Schule, des ReBBZ und der Jugendhilfe nicht ausreichen, um die schulische und familiäre Situation zu stabilisieren
- eine Teilnahme am Unterricht dauerhaft gefährdet ist
- das Verhalten durch mehrere das Kind/den Jugendlichen sowie das Umfeld herausfordernde Merkmale geprägt ist

Rahmenvereinbarung Schule – Jugendhilfe BSB – BASFI – Bezirksämter

- Stärkung der Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten sowie ihrer Familien durch landesweit abgestimmtes, partnerschaftliches Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe
- Sicherung des Verbleibs an der Regelschule durch
 - gemeinsame Haltung der inklusiven Bildung und Erziehung
 - Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der Kooperationen
 - hochschwellige Zugänge in die Angebote - Einzelfallentscheidung durch ASD und ReBBZ gemeinsam
 - abgestimmtes Handeln von Fach- und Lehrkräften mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
 - gemeinsam getragene individuelle Förder- und Hilfeplanung
 - strukturierte und verlässliche Angebote zur Elternarbeit und Re-Integration

Rückführung in die Schule

hilfreiche Erfahrungen bei gemeinsamer Berücksichtigung

- Intensive Vorbereitung und Begleitung der Reintegrationsphasen, sicherer Blick auf die Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers
- Benennung einer festen Ansprechperson in der Schule
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern der Klasse, Initiierung und Begleitung von Patenschaften
- Einbeziehung der Ganztagigkeit und von unterschiedlichen Trägern und Anbietern aus dem Sozialraum (Sport, Musik, Arbeit,...)
- Koordination und Prozessbegleitung durch die Jugendhilfe
- Good-practice-Sammlung von Vor-Ort-Erfahrungen, die auch anderen Lerngruppen dienen kann

Zwei Finanzierungsmodelle

Modell I/Integrierte Lerngruppe

in der Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für 8-10 Kinder/Jugendliche aus einer oder mehreren Schulen (ca. 300 Plätze)

- **Schule:** 1,5 Stellen Pädagogik für Betreuung und Unterricht der Schule und ca. 5 Std. Psychologie durch das ReBBZ
- **Jugendhilfe:** 1,5 Stellen sozialpädagogische Hilfen (SHA)

Modell II/Temporäre Lerngruppe

Zeitlich begrenztes separates Lerngruppenangebot für 6 Kinder/Jugendliche aus mehreren Schulen, möglichst an einem ReBBZ mit anschließender einjähriger Integrationsphase in die Schule (ca. 100 Plätze)

- **Schule:** 1. Jahr 1,5 Stellen Sonder-/Sozialpädagogik, 5 Stunden Psychologie durch das ReBBZ einschl. Mitfinanzierung der Schulen
2. Jahr 0,5 Stellen Sonder- /Sozialpädagogik der Schulen und ca. 5 Stunden Psychologie durch das ReBBZ
- **Jugendhilfe:** 1. Jahr ca. 1,75 und 2. Jahr ca. 0,5 Stellen sozialpädagogische Hilfen